



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 12.02.2024

Meldungsnummer: BH07-0000004303

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Aargau, REF-22200001-DWA1, 5000 Aarau

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Handelsregisteramt des Kantons Aargau

Betroffene Organisation:

Handelsregisteramt des Kantons Aargau
CHE-113.505.994
Bahnhofplatz 3c
5000 Aarau

Ausgangslage:

1. Die aufgeführten Einzelunternehmen verfügen über kein Rechtsdomizil am Ort ihres Sitzes mehr.
2. Mit dreimaliger Publikation im SHAB wurden die Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Die Einzelunternehmen werden von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
2. Die Gebühren für Verfahren und Handelsregistereinträge werden je angesetzt auf CHF 130.
3. Dem Inhaber / der Inhaberin wird je eine Ordnungsbusse von CHF 100 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Aargau
Bahnhofplatz 3c
5000 Aarau

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Aargau,
Bahnhofplatz 3c
5000 Aarau

Bemerkungen:

- Thabit Economics Ammous, CHE-154.732.961, Wettingen